

## **Gebührenordnung** vom 03.05.2001

- (1) Es werden keine Benutzungs- oder Leihgebühren erhoben.
- (2) Für jede Neuausstellung des Büchereiausweises im Falle des Verlusts wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Gebühren wie folgt erhoben:
  - **Bücher, Hör-CDs, Hörkassetten, Zeitschriften, Sachvideos:** je Medieneinheit pro Woche 0,50 Euro
  - **Videos, CD-ROMs, DVDs:** je Medieneinheit pro Öffnungstag 0,50 EuroAußerdem berechnen wir pro Mahnung (schriftlich oder fern-mündlich) grundsätzlich eine Pauschale von 0,60 Euro.
- (4) Für das Rückspulen von Videos durch die Bücherei wird eine Gebühr von 0,50 Euro pro Stück erhoben.
- (5) Die Einziehung der Säumnisgebühren, Ersatzleistungen sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt durch Boten und nötigenfalls auf dem Rechtsweg.
- (6) Für die Inanspruchnahme der Internet-Recherche wird eine Gebühr von 1,50 Euro pro angefangener halber Stunde erhoben.
- (7) Die für die Internet-Nutzung notwendige Chipkarte ist in der Stadtbücherei gegen Hinterlegung von 5,- Euro erhältlich.
- (8) Das Erstellen von Ausdrucken kostet pro Blatt 0,10 Euro.  
Die gleichen Gebühren pro Blatt werden für das Kopieren erhoben.
- (9) Das Abspeichern von Daten ist nur auf von der Stadtbücherei ausgegebenen Disketten erlaubt. Für jede Diskette wird eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben.
- (10) Der Benutzerausweis wird automatisch gesperrt, wenn 10,- Euro Gebühr oder mehr zur Zahlung ausstehen.